



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

2/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 11. März 2021, um 19.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

| | |
|----------------------------|---|
| Beginn der Sitzung: | 19.30 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 22.15 Uhr |
| Anwesend: | Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Florian Melmer (Ersatzmitglied) Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer |
| Entschuldigt: | Theo Schranz |
| Nicht entschuldigt: | --- |
| Zuhörer: | --- |
| Schriftführer: | Andreas Rauch |
| Zu Pkt. 1) | Kassier Hansjörg Strobl und Dominic Santeler |

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung des „Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2021“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2025“
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung der Tilgung für das Jahr 2021 beim Darlehen des Gemeindekraftwerkes St. Leonhard
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Leitlinien für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde St. Leonhard
4. Auftragsvergabe für die naturkundefachliche Bearbeitung zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Auftragsvergabe zur Errichtung von Buswartehäuschen an Haltestellen in der Gemeinde St. Leonhard
6. Genehmigung der nachfolgend angeführten Auftragsvergaben im Rahmen des Förderprojektes „Gestaltungs- und Restaurationskonzept Schrofenhof“ (Abt. Dorferneuerung)
 - a) Auftrag zur Grundlagenanalyse bis zur Entwurfsplanung an Arch.DI Werner Burtscher
 - b) Auftrag zur bauhistorischen Bearbeitung des Schrofenhofes an Arch.DI Barbara Lanz
 - c) Auftrag zur Tragwerksplanung (statisch-konstruktive Bearbeitung) an die Firma Tragwerkspartner ZT GmbH
7. Auftragsvergabe für die Produktion eines Reliefs beim Steinbockzentrum St. Leonhard
8. Übernahme der Teilfläche 1 laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, GZ 9524A in das öffentliche Gut Wege zur Verbreiterung des Gemeindeweges in Tieflehn entlang des Gstes. 7244 (neu)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 6541 im Ausmaß von ca. 150 m² an Silvia und Hermann Lechleitner, Grüble
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse des Gstes. 5495 von Herrn Bertram Melmer (Bereich Hochbehälter Oberlehn)
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHUSSLEHN - LARCHER“ betreffend der Gste. 1433, 1434, 1436 und 1520/1 (zur Gänze/zum Teil) von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
12. Anpassung der Bündelversicherung bei der Tiroler Versicherung wegen der Einbindung der Breitbandinfrastruktur
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat, dass er Herrn Hubert Gaugg persönlich den Vorschlag des Gemeinderates mitgeteilt hat, welcher in der vergangenen Sitzung zur Verlegung des Postamtes in das Tourismusbüro im Gemeindehaus St. Leonhard ausgearbeitet wurde.

Da sich dieses Lokal im Eigentum der Raiffeisenbank Pitztal befindet, ist deren Zustimmung notwendig.

Herr Hubert Gaugg wird mit der Geschäftsführung der Bank Kontakt aufnehmen und die erforderliche Genehmigung einholen. Im Anschluss wird Bürgermeister Elmar Haid beratend in Gesprächen mit den Vertretern der Post und des Tourismusverbandes gemeinsam mit Herrn Hubert Gaugg die weiteren Schritte für eine eventuelle Verlegung des Postamtes in das Tourismusbüro versuchen zu koordinieren.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025 wurde in einer gesonderten Vorbesprechung des Gemeinderates am 24.02.2021 als Vorbereitung zur heutigen Sitzung ausführlich behandelt. Zu dieser Besprechung haben alle Gemeinderäte einen Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages sowie eine Aufstellung über die einmaligen Einnahmen und Ausgaben erhalten.

Zur teilweisen Abdeckung des Kassenfehlbetrages aus dem Jahr 2020, sowie der Mindereinnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern und Gebühren bedingt durch die Corona Pandemie wurde vorgeschlagen, beim Darlehen der Sparkasse Imst für das Gemeindekraftwerk die Tilgungsraten für ein Jahr auszusetzen und die Laufzeit für die Rückzahlung dementsprechend zu verlängern.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 02.02.2021 bis einschließlich 16.02.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen den Entwurf erhoben.

Die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2021 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020 beschlossen.

In weiterer Folge wird von Kassier Hansjörg Strobl den Gemeinderäten ein Überblick von der operativen und investiven Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2021 und die größeren einmaligen Einnahmen und Ausgaben anhand einer Präsentation vorgebracht:

| | |
|---|----------------|
| Einnahmen operative/investive Gebarung | € 7.635.300,-- |
| Ausgaben operative/investive Gebarung | € 6.998.800,-- |
| Ergebnis | + € 636.500,-- |

Personalaufwand € 1.312.200,--

Schuldenstand per 01.01.2021 € 12.558.600,--

Schuldenstand per 31.12.2021 € 12.031.100,--

Schuldendienst:

laufende Tilgung € 527.500,--

Zinsen € 77.600,--

Ausgaben einmalig:

| Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | FH-VA 2021 |
|---------------------------------------|---|------------|
| Gemeindezentrum | Lohnprogramm, | 6.000,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Zaunhof | Anhänger | 1.000,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Zaunhof | Einsatzmonitor | 1.000,00 |
| Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard | Schmutzwasserpumpe mit Zubehör | 1.800,00 |
| Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard | Arbeitsscheinwerfer mit Zubehör | 1.000,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Neurur | Container | 7.300,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Plangeroß | Tauchpumpen | 1.300,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Plangeroß | Schneeketten | 1.100,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Plangeroß | Kettenschutzmatte (Gerätehaus) | 1.400,00 |
| Freiwillige Feuerwehr Plangeroß | Scheinwerfer | 1.500,00 |
| Volkschulen | Pegelsonde (Grundwasserbrunnen) | 1.300,00 |
| Hauptschulen | Investitionsbeitrag an Gemeinde Wenns | 1.700,00 |
| Hauptschulen | Investitionsbeitrag Schulverband Imst | 200,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Radlader | 65.000,00 |
| Kirchliche Angelegenheiten | Zuschuss Renovierung Bichele | 10.000,00 |
| Warndienste | Zuschuss Bergrettung Jerzens | 10.000,00 |
| Betriebsabgangsdeckung | Invest.-Beitrag KH-Zams (Zu- und Umbau) | 49.900,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | Diverse Asphaltierungen Gemeindegewege | 20.000,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | Erweiterung Siedlungsweg Enzenstall | 40.000,00 |

| | | |
|--|--|---------------------|
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | Erweiterung Siedlungsweg Schrofen | 120.000,00 |
| Konkurrenzwässer | Beitrag Hochwasserschäden Pitze | 10.000,00 |
| Wildbachverbauung | Diverse EBD | 5.000,00 |
| Wildbachverbauung | Murverbauung Mitterbach | 1.000,00 |
| Wildbachverbauung | Hundsbach (Sofortmassnahmen 2018) | 33.000,00 |
| Wildbachverbauung | Interessentenbeitrag Wassertal | 80.000,00 |
| Schutzdammanlagen | Felssturz Weißwald | 70.000,00 |
| Verkehr, Sonstiges | Buswartehäuschen | 100.000,00 |
| Straßenreinigung | Schneeketten (New Holland) | 2.500,00 |
| Öffentl. Beleuchtung U. Öffentl. Uhren | Straßenbeleuchtung | 2.000,00 |
| Wirtschaftshof | Ständerbohrmaschine | 4.000,00 |
| Wirtschaftshof | Bohrhammer | 800,00 |
| Wirtschaftshof | Schneeketten (Lamborghini) | 1.700,00 |
| Wirtschaftshof | Reifen Vorne (Lamborghini) | 5.000,00 |
| Wirtschaftshof | Portwände (Anhänger) | 5.500,00 |
| Schlachthöfe, Viehmärkte | KTZ an Gemeinde Wenns (Schlachstelle Wenns) | 144.000,00 |
| Betriebe der Wasserversorgung | WVA-Erweiterungen, Neuanschlüsse | 43.000,00 |
| Betriebe der Wasserversorgung | Leitungstausch WVA-Zaunhof (Grün - Grüble) | 50.000,00 |
| Betriebe der Wasserversorgung | Stromanschluss, Leittechnik und UV-Anlage (Plangeross) | 27.000,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | ABA-Erweiterungen, Neuanschlüsse | 20.000,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | Fäkalienpumpe | 2.500,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | Ortunggerät (Kamera) | 3.000,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | Investitionsbeitrag | 31.400,00 |
| Betriebe der Müllbeseitigung | Investitionsbeitrag Biomüll | 6.000,00 |
| Betriebe der Müllbeseitigung | Investitionsbeitrag Hausmüll | 2.100,00 |
| Elektrizitätsversorgung | Laufрад, Düsen | 70.000,00 |
| Elektrizitätsversorgung | Werkzeug | 4.000,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Errichtungskosten | 200.000,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 70.000,00 |
| | einmalige Ausgaben | 1.335.000,00 |

Einnahmen einmalig:

| Ansatzbezeichnung | Postbezeichnung | FH-VA 2021 |
|---------------------------------------|---|---------------------|
| Volksschule Zaunhof | Veräußerung Grundstück ehemaliges Volksschulgebäude Zaunhof | 130.000,00 |
| Allgemeine Wohnbauförderung | Bezugsvorschuss Investitionsförderung (Rückzahlung) | 700,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | KIG-Förderung (Sanierung Gemeindestraßen) | 45.000,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | KIG-Förderung (Siedlungserweiterung Enzenstall) | 25.000,00 |
| Gemeindestraßen und Ortschaftswege | KIG-Förderung (Siedlungserweiterung Schrofen) | 50.000,00 |
| Verkehr, Sonstiges | KIG-Förderung (Buswartehäuschen) | 25.000,00 |
| Wirtschaftshof | Veräußerung Fendt-Traktor | 10.000,00 |
| Grundbesitz | Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 100.000,00 |
| Betriebe der Wasserversorgung | Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern | 6.700,00 |
| Betriebe der Wasserversorgung | Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere | 8.000,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern | 55.100,00 |
| Betriebe der Abwasserbeseitigung | Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere | 23.000,00 |
| Elektrizitätsversorgung | Investitionsprämie Bund (Laufrad) | 8.600,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | RWP-Mittel | 564.000,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Abteilung Umweltschutz | 200.000,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Kulturabteilung | 30.000,00 |
| Sonstige Einrichtungen und Massnahmen | Leader | 450.000,00 |
| | einmalige Einnahmen | 1.731.100,00 |

Nachfolgend werden die prognostizierten Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen im Voranschlag 2021 dem Plan des vergangenen Jahres gegenübergestellt:

| | VA 2020 | VA 2021 | |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| Kommunalsteuer | 400.000,00 | 200.000,00 | |
| Wasser / Kanalbenützungsgebühren | 505.000,00 | 430.000,00 | |
| Müllgebühren | 220.000,00 | 140.000,00 | |
| Gesamt | 1.125.000,00 | 770.000,00 | 355.000,00 |

Schließlich werden die Gemeinderäte anhand einer kurzen Präsentation über den mittelfristigen Finanzierungshaushalt der Jahre 2022 bis 2025 in Kenntnis gesetzt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Kassier Hansjörg Strobl weist Bürgermeister Elmar Haid noch darauf hin, dass trotz des oben angeführten positiven Ergebnisses ein negativer Kassenbestand aus dem Vorjahr in Höhe von ca. € 850.000,-- im Auge zu behalten ist. Er bedankt sich beim Kassier Hansjörg Strobl für das Erstellen des Voranschlags und für seine Ausführungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2021** laut dem endgültigen und zur allgemeinen Einsicht aufgegebenen Entwurf mit folgenden Endsummen festzusetzen:

| | |
|---|----------------|
| Einnahmen operative/investive Gebarung | € 7.635.300,-- |
| Ausgaben operative/investive Gebarung | € 6.998.800,-- |
| Ergebnis | + € 636.500,-- |

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ist ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost zu erläutern.

Der „**Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022/23/24/25**“ wird laut Entwurf festgesetzt und als Beilage dem Voranschlag 2021 angeschlossen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1) näher ausgeführt, ist im Voranschlag vorgesehen, drei Tilgungsraten beim Darlehen für das Gemeindekraftwerk auszusetzen, um die Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen auszugleichen. Die Rückzahlung dieser Tilgungsraten soll am Ende der Laufzeit erfolgen.

Eine Stundung der Quartalszinsen ist nicht erforderlich.

Die dadurch gewonnen Einsparungen im Budget 2021 sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

| Tilgung | lt. Plan | lt. VA 2021 | Einsparung |
|----------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| | 363.167,83 | 90.783,86 | 272.383,97 |

| Zinsen | lt. Plan | lt. VA 2021 | Einsparung |
|---------------|------------------|--------------------|-------------------|
| | 49.807,05 | 49.807,05 | - |

Die Laufzeit des Darlehens wird um 1 Jahr (bis 2044) verlängert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig. zur teilweisen Abdeckung des Kassenfehlbetrages aus dem Jahr 2020, sowie der Mindereinnahmen 2021 bei den gemeindeeigenen Steuern und Gebühren (bedingt durch die Corona Pandemie) drei Tilgungsraten im Jahr 2021 beim Darlehen der Sparkasse Imst AG für das Gemeindekraftwerk St. Leonhard auszusetzen und die Laufzeit für die Rückzahlung dementsprechend zu verlängern.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Vom hochbautechnischen Bausachverständigen der Gemeinde wurde angeregt, Leitlinien für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde und Richtlinien für ortsübliche Stadel in Holzbauweise auszuarbeiten. Diese sollen der Baubehörde bzw. dem Bürgermeister als Grundlage für künftige Entscheidungen in Bauvorhaben, etc. dienen.

In einigen Zusammenkünften haben sich die Mitglieder im Bauausschuss mit der Ausarbeitung derartiger Leit- bzw. Richtlinien befasst. Ein Vorentwurf wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur Begutachtung vorgelegt. Die nun zur Beschlussfassung vorliegenden Leit- bzw. Richtlinien wurden nach Einarbeitung diverser Änderungen vom Obmann des Bauausschusses im Detail vorgestellt.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion über die Kostentragung einer allfälligen Asphaltierung des verlangten Abstandsstreifens von 0,75 m zum öffentlichen Weg. Da diese Grundfläche im Eigentum des jeweiligen Grundstücks

In diesem Zusammenhang wird von GV Josef Möderle festgestellt, dass der angrenzende Gemeindeweg an sein Grundstück (Hotel Möderle) im Einfahrtbereich in der Natur gegenüber dem Grundbuchsstand abweicht und demnächst eine Bereinigung vorgenommen werden sollte. Dazu schlägt Bürgermeister Elmar Haid vor, bei der nächsten Zusammenkunft der Mitglieder des Bauausschusses einen Vorschlag für eine Wegverbreiterung zur Beschlussfassung im Gemeinderat auszuarbeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, nachfolgende Richt- bzw. Leitlinien als Grundlage für künftige Entscheidungen der Baubehörde zu erlassen:

a) Leitlinien für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal:

1) Festlegung von Beurteilungsgrundsätzen für die künftige Bebauung

Gebäude und bauliche Anlagen müssen so angeordnet und hinsichtlich Größe, Form, Farbe und Baustoffen so gestaltet sein, dass sie sich in die Umgebung, in der sie optisch in Erscheinung treten, einfügen. Dabei ist auf die Charakteristik der jeweiligen baulichen Umgebung, der das Bauwerk oder die sonstige Anlage zuzuordnen sind, auf die Gestaltung des Straßenraumes sowie auf erhaltenswerte Sichtbe-

ziehungen mit anderen Orts- und Landschaftsteilen besonders Rücksicht zu nehmen. Dabei ist von folgenden Leitlinien auszugehen:

Die absolute Höhe des Baukörpers darf 5 oberirdische Vollgeschoße nicht überschreiten.

Für eine ansprechende Wirkung von Straßenräumen ist das Zusammenspiel folgender Elemente von wesentlicher Bedeutung:

- Abstände der Gebäude vom Straßenrand in Abhängigkeit der Funktion und Breite der Straßen

2) Konkrete Vorgaben für die Abstände baulicher Anlagen von der Straßengrenze:

Alle baulichen Anlagen müssen zur Straße folgende Mindestabstände aufweisen:

Gebäudewände, die zur Straßengrenze situiert sind, müssen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zur Straßengrenze aufweisen.

Untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone, bzw. auch Gartenmauern, Einfriedungsmauern und Einzäunungen etc. müssen jedenfalls einen Abstand von mindestens 0,75 m von der Straßengrenze aufweisen.

Eingeschossige Nebengebäude, wie Garagen, Lagerräume etc. sollen ebenfalls einen Mindestabstand von 0,75 m zur Straße hin einhalten, wenn nicht eine Ausfahrt aus einem solchen Nebengebäude auf die Straße einen größeren Abstand erfordert. Vordächer auf solchen Nebengebäuden müssen von der Straßengrenze ebenfalls einen Abstand von mindestens 0,75 m aufweisen.

Sind seitens der Gemeinde Straßenverbreiterungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben vorgesehen, gelten die angeführten Abstandsrichtlinien von der Straßengrenze nach der Straßenverbreiterung.

Bei Abriss und Wiederaufbau oder der Änderung von Gebäudebeständen in Bereichen mit geringeren Abständen bestehender Gebäude zur jeweiligen Straßengrenze, sind Abweichungen von den Vorgaben in Form geringerer Abstände zulässig. Bei der Festlegung der Mindestabstände ist dabei auf die Verkehrssicherheit und die Gestaltung des Straßenraumes einerseits, sowie auf die zweckmäßige Bebaubarkeit der Baugrundstücke andererseits, Bedacht zu nehmen. Die Entscheidung hierüber trifft der Bauausschuss.

Diese Leitlinien dienen dem Bürgermeister als Richtlinie künftiger Entscheidungen. Bei Überschreitungen und Individuallösungen wird sich der Bürgermeister mit dem Bauausschuss jeweils gesondert befassen.

b) Richtlinien für ortsübliche Stadel in Holzbauweise die landwirtschaftlichen Zwecken dienen gem. § 28 (2) lit. d Tiroler Bauordnung 2018:

Allgemeine Bestimmungen:

- Größe: Außenabmessung max. 50 m²
- Höhe: Traufenhöhe max. 3,00 m
Firsthöhe max. 3,50 m
- Dach: Satteldach oder Pultdach,
- Dachhaut: Holzdach, Ziegeldeckung oder Blecheindeckungen in dunkler Farbe beschichtet
- Außenansicht: Holzverschalung
- Boden: Der Boden kann als Betonplatte ausgeführt werden.
- Konstruktion: Liegt der Boden unter der Geländeoberkante, kann die aufgehende Wandkonstruktion in diesem Bereich in Massivbauweise ausgeführt werden. Maximal 0,50 Meter über dem Geländeniveau.

Richtlinien für ortsübliche Heupille gem. § 1 (3) lit. k Tiroler Bauordnung 2018:

Allgemeine Bestimmungen:

- Größe: Außenabmessung max. 30 m²
- Zubauten: Seitliche Anbauten wie Hainzenhütten sind im Ausmaß von max. 10 m² erlaubt.
- Dach: Satteldach, max. Firsthöhe 3,50 m
- Dachhaut: Holzdach, Ziegeldeckung oder Blecheindeckungen in dunkler Farbe beschichtet
- Konstruktion: Nölpen auf Punkt- oder Streifenfundamenten, Bodenkonstruktion in Holz.
- Öffnungen: Türöffnungen etc. max. 1,80 m breit

Der Verwendungszweck von Heupillen wird durch die Gemeinde kontrolliert.

Diese Leitlinien dienen dem Bürgermeister als Richtlinie künftiger Entscheidungen. Bei Überschreitungen und Individuallösungen wird sich der Bürgermeister mit dem Bauausschuss jeweils gesondert befassen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Wie bei der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021 vereinbart, wurden von den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses Vorschläge für jene Bereiche im Siedlungsgebiet der Gemeinde ausgearbeitet, in denen eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten geplant sind. Diese Zusammenstellung wurde jenen drei Büros, welche für eine Angebotslegung zur Erstellung einer naturkundefachlichen Beurteilung für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes kontaktiert wurden, übermittelt.

Die eingelangten Angebote werden den Gemeinderäten wie folgt zur Kenntnis gebracht:

| Firma | Preis Netto | Anmerkungen |
|----------------------------|-------------|--------------------------------------|
| Dipl. Ing. Dietmar Gstrein | € 40 000,00 | Inkl. Abstimmungen und Besprechungen |
| Dr. Manfred Föger | € 10 324,30 | Inkl. Abstimmungen und Besprechungen |
| I.N.N. | € 9 790,00 | Exkl. Abstimmungen und Besprechungen |

Die Firma i.n.n. hat die Position „Abstimmungen und Besprechungen“ preislich in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Diese Dienstleistungen werden nach tatsächlich erforderlichem Stundenaufwand mit einem Stundensatz von € 88,06 netto berechnet.

GV Josef Möderle würde trotzdem die Firma i.n.n. bevorzugen, weil einige in dieser Firma tätigen Personen das Gemeindegebiet gut kennen (bspw. durch die Ausarbeitung einer Studie für Geschiebeablagerungsflächen im Gemeindegebiet).

Bürgermeister Elmar Haid teilt noch ergänzend mit, dass von der Firma i.n.n. eine naturkundefachliche Bearbeitung zur Fortschreibung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes für ein gesamtes Gemeindegebiet noch nie vorgenommen wurde, sondern laut übermittelten Referenzen nur für einzelne Änderungen eines Raumordnungskonzeptes. Außerdem ist nicht abschätzbar, wieviele Besprechungen mit Vertretern der Gemeinde bzw. dem Raumplaner notwendig sind und ihm deshalb ein Fixpreis lieber wäre.

Da Dr. Manfred Föger für die gleiche Dienstleistung von der Gemeinde Wenns beauftragt wurde und der Preisunterschied lediglich knapp über € 500,-- übersteigt, würde er Dr. Manfred Föger mit der naturkundefachlichen Bearbeitung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorschlagen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung **beschließt der Gemeinderat** auf Antrag des Bürgermeisters **mit 10 gegen 3 Stimmen**, das Büro BLU Dr. Manfred Föger, 6094 Axams laut Angebot vom 27.01.2021 mit der naturkundefachlichen Bearbeitung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zum Preis von netto € 10.324,30 zu beauftragen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass ursprünglich im Voranschlag 2020 eine Summe von € 100.000,-- zur Errichtung von weiteren Buswartehäuschen vorgesehen war. Bedingt durch die prognostizierten Einnahmefälle aufgrund der Corona-Beschränkungen wurden diese Arbeiten aber zurückgestellt.

Im Jahr 2021 wäre eine Summe von € 100.000,-- zur Durchführung dieses Vorhabens ohne Eigenmittel gesichert, wobei sich die Finanzierung wie folgt ergeben würde:

| | |
|-------------|-----------------------------|
| € 75.000,-- | Bedarfszuweisung |
| € 25.000,-- | KIG 2020 Förderung vom Bund |

In weiterer Folge wird das Angebot der Firma Metallbau Stark GmbH vom 17.02.2021 den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Gegenüber dem Auftrag aus dem Jahr 2018 ergibt sich eine Preiserhöhung von € 2.000,--, die mit einer Steigerung des Stahlpreises von mehr als 50% begründet wird.

Mit dem vorhandenen Budget würden maximal weitere sieben Bushaltestellen mit Wartehäuschen ausgestattet werden können. Insgesamt befinden sich derzeit noch an 25 Haltestellen keine Wartehäuschen.

Von Bürgermeister Elmar Haid wird festgestellt, dass die Mitglieder des Bauausschusses – wie vom Gemeinderat bereits beschlossen – jene Haltestellen namhaft machen sollen, bei denen heuer die Wartehäuschen errichtet werden.

GRin Brigitta Gundolf ist der Meinung, dass auch weiterhin ein einheitliches Erscheinungsbild gewahrt werden sollte.

GV Josef Möderle schlägt vor, mit der Firma Metallbau Stark noch einmal Nachverhandlungen über einen Preisnachlass zu tätigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Errichtung von weiteren Buswartehäuschen im Gemeindegebiet an die Firma Metallbau Stark nach vorher noch durchzuführenden Nachverhandlungen durch Bürgermeister Elmar Haid über einen Preisnachlass laut Angebot vom 17.02.2021 zu vergeben.

Der im Voranschlag vorgesehene Betrag in Höhe von € 100.000,-- ist einzuhalten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der nachfolgenden Zusammenstellung die bereits vergebenen Aufträge zur Umsetzung des Förderprojektes „Gestaltung – und Restaurationskonzept Schrofenhof“, welches im Rahmen der Dorferneuerung mit einem Zuschuss von 50% gefördert wird.

- a) Der Auftrag zur Grundlagenanalyse bis zur Entwurfsplanung wurde an Architekt Burtscher, Stams mit einer Auftragssumme von brutto € 22.518,-- vergeben.

- b) Frau DI Lanz, Innsbruck wurde mit der Durchführung der bauhistorischen Bearbeitung des Schrofenhofes mit einem Pauschalhonorar von brutto € 8.160,-- beauftragt.
- c) Die Firma Tragwerkspartner ZT GmbH, Innsbruck erhielt den Auftrag zur Tragwerksplanung (statisch-konstruktive Bearbeitung) mit einer Auftragssumme von brutto € 6.138,--.

Auf Anfrage von GV Rochus Neururer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass die Verlassenschaft nach dem Ableben von Oskar Schöpf noch nicht abgeschlossen ist.

Der zuständige Notar Dr. Reissenberger, Silz hat einen Gutachter mit der Schätzung des Inventars, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, beauftragt. Es gebe ein Testament, auf dem angeblich Herr Bruno Schöpf, ein Neffe des verstorbenen Oskar Schöpf, als Alleinerbe angeführt ist.

Das sich noch in den Räumlichkeiten verbliebene Inventar (Schriftstücke, Schuhmacherutensilien, Fotos etc.) wurde zuvor durch den Historiker Daniel Huter und der Restauratorin Maria Perwög in Kartons verpackt und beschriftet.

Außerdem befand sich laut Grundbuch die Liegenschaft der Familie Bongards im Eigentum von Oskar Schöpf.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass am heutigen Tag den teilnehmenden Architekten am Wettbewerb für das Projekt „Haus der Natur“ die Mitglieder der Jury vorgestellt und gemeinsam der geplante Standort besichtigt wurde(n).

Vom Gemeinderat werden die oben angeführten Auftragsvergaben zur Umsetzung des im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projektes „Gestaltungs- und Restaurationskonzept Schrofenhof“ **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass im Eingangsbereich des Steinbockzentrums die Präsentation eines Landschaftsreliefs geplant ist.

Das Gebirgsrelief umfasst das Gebiet des Naturparks Kaunergrat, soll im Maßstab 1 : 20.000 angefertigt werden und ca. 260 cm x 110 cm groß sein.

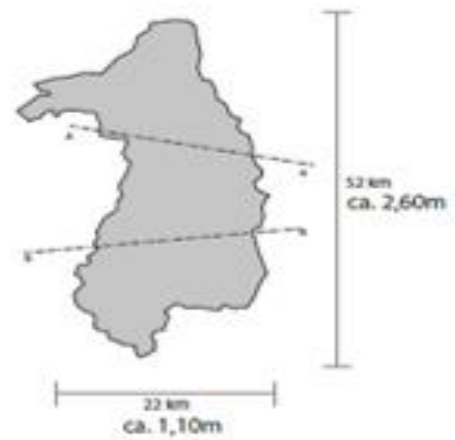
Das Relief soll auch von Kindern genutzt werden können. Deshalb sollen einzelne Bausteine aus dem Relief herausgeschnitten werden. Diese Bausteine markieren regionale Sehenswürdigkeiten, Attraktionen etc. und sollen an den entsprechenden Fehlstellen wieder eingesetzt werden.

Anhand von Mustern, welche von einem Anbieter übermittelt wurden, werden den Gemeinderäten die Möglichkeiten des Materials (Ausführung in Holz, als Sikablock oder Acryl) vorgestellt.

Auf nachfolgend ersichtlicher Raumeinteilung wird der Aufstellungsort im Hauptgebäude des Steinbockzentrums vorgestellt:

MODELL - VERORTUNG IM RAUM

Variante 1



Höhe der Berge im Model ohne Überhöhung



es wird eine Überhöhung des Modells von 1.5 angedacht!

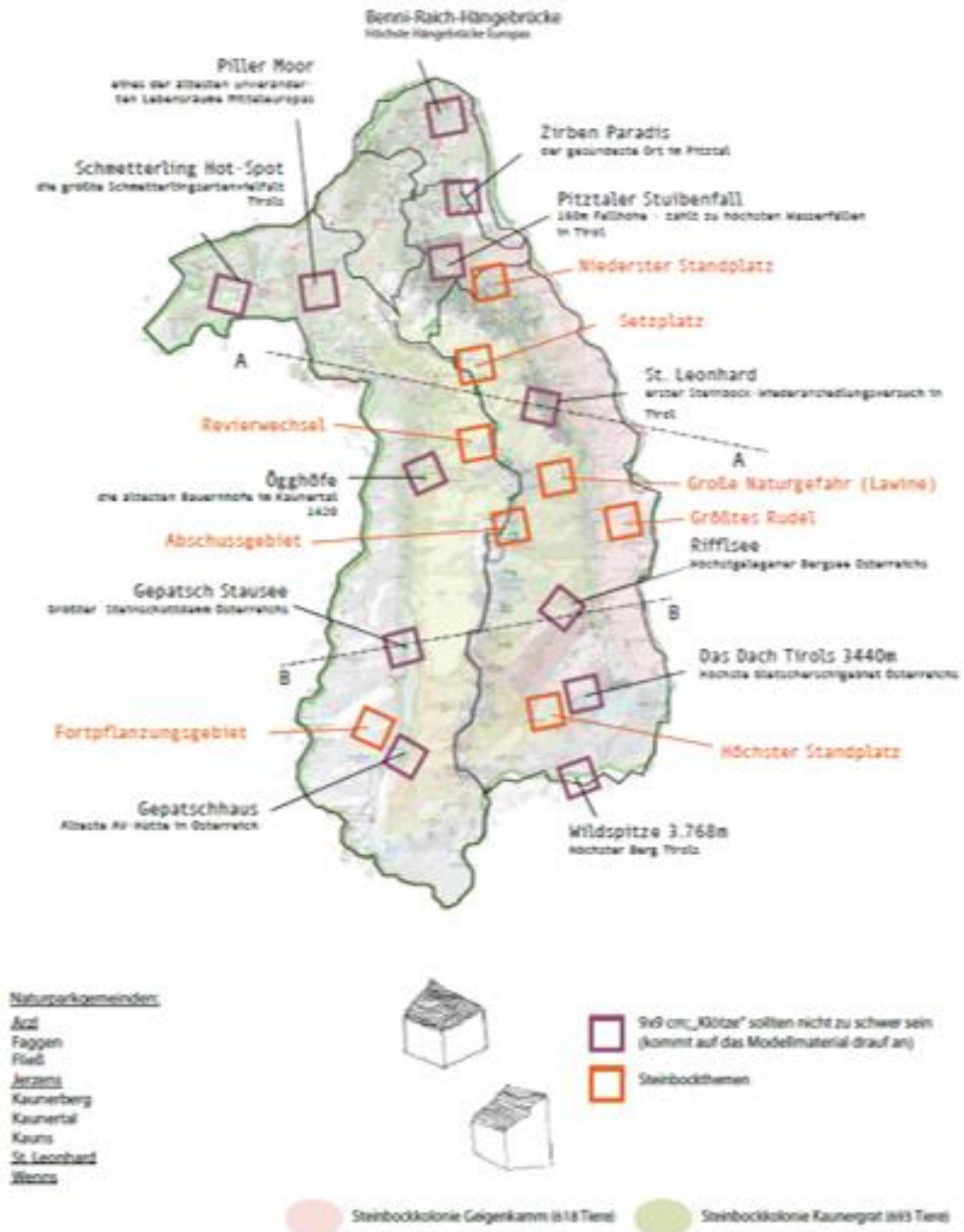
Variante 2



Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit einzelner Bausteine aus dem Relief. Diese sind in Bezug auf Langlebigkeit sehr anfällig für Beschädigungen. Auch wurde über die Materialwahl ausführlich beraten. Die Ausführung in Holz ist anfällig für Rissbildung. Der Sikablock ist leichter zu beschädigen, als die Acrylvariante.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten anhand nachfolgender Folie die Vorgaben zur Anbotslegung für das Gebirgsrelief zur Kenntnis gebracht:

GEBIETSRELIEF (NATURPARK KAUNERGRAT)



Nachfolgend angeführte Firmen haben innerhalb der im Leistungsprofil genannten Angebotsfrist ein Angebot übermittelt:

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------|-------------------|
| ➤ Steck Modelarchitektur, Innsbruck | Variante Sikablock | netto € 15.000,-- |
| | Variante Holz | netto € 18.000,-- |
| ➤ Geo-bit Relief, Deutschland | Material Sanddruck | netto € 15.034,-- |
| ➤ Raich Albert, Doren, VlbG. | Material Sikablock | netto € 9.840,-- |
| ➤ Bergmodelle Pusch, Deutschland | Material Acryl | netto € 27.030,-- |

Die Firma Geo-bit Relief hat mit Email vom 09.03.2021 mitgeteilt, dass ihr Angebot zurückgezogen wird.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip auf Grundlage nachfolgender Bewertung:

VERGABEKRITERIEN UND BEWERTUNG

| Kriterium | Gewichtung (in %) |
|---|-------------------|
| Kriterium 1: Fachliche & technische Leistungsfähigkeit (inkl. Kompetenzen im Ausstellungsbereich) | 30 |
| Kriterium 2: Langlebigkeit und Qualität (Herstellungsverfahren, Material) | 20 |
| Kriterium 3: Angebotspreis | 50 |
| Maximalsumme | 100 |

Der niedrigste angebotene Gesamtpreis netto aus allen eingereichten Angeboten erhält die maximale Punkteanzahl von 50 Punkten. Je höher ein Angebot im Vergleich zum Niedrigstangebot ist, desto niedriger ist auch die Punkteanzahl.

Berechnungsformel: $50 \times \text{Niedrigstes Angebot} / \text{Angebotspreis}$

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass der Auftrag zur Produktion des Landschaftsreliefs aufgrund der Herstellungsart und des Materials sowie der guten Referenzen an die Firma Bergmodelle, Ing. Wolfgang Pusch, Bischofswiesen, Deutschland vergeben werden sollte.

Zuvor sollten allerdings Nachverhandlungen über einen Preisnachlass durchgeführt und genauere Details in Bezug auf das Bausteinkonzept hinterfragt werden.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph vom 07.08.2020, GZ: 9524A jene Teilfläche, die zur Verbreiterung des Gemeindegeweges in das öffentliche Gut Wege abgetreten werden soll.

Die Abtretung dieser Grundfläche im Ausmaß von 30 m² war Voraussetzung zur Begründung des öffentlichen Interesses für die bereits rechtskräftige Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung in diesem Bereich.

GR Philipp Eiter hat sich vor Beginn der Abstimmung für befangen erklärt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Trennstück 1 im Ausmaß von 30 m² aus Gst. 5641/7 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Herr Alfred Eiter, Tieflehn als Eigentümer des betroffenen Grundstückes hat die Teilfläche kostenlos an die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal abzutreten.

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Transaktion anfallende Kosten sind von diesem zu tragen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid die Lage des im Besitz der Familie Silvia und Hermann Lechleitner, Grüble befindlichen Grundstückes anhand eines Orthofotos erläutert.

Mit Email vom 08.02.2021 hat die Familie Lechleitner für die Errichtung einer optimalen Zufahrt in die geplante Garage um Ankauf von ca. 150 m² Gemeindegrund angesucht. Die benötigte Grundfläche wird den Gemeinderäten anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gebracht.

Von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird dem Verkauf der beantragte Fläche in der gewünschten Größe an die Familie Lechleitner zugestimmt und als Verkaufspreis € 20,-- pro m² vorgeschlagen.

GV Josef Möderle ist der Ansicht, dass in nächster Zeit dieser Quadratmeterpreis angepasst werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche aus dem Gst. 6541 im Ausmaß von ca. 150 m² zum Preis von € 20,-- pro m² an die Familie Lechleitner Silvia und Hermann, Grüble zu verkaufen.

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Grundstückstransaktion anfallenden Kosten (Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer, Vermessungs- und eventuelle Vertrags- sowie die Verbücherungskosten etc.) gehen zu Lasten der Käufer.

Die geplante Garage ist auf dem Grundstück so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 0,75 Meter inklusive dem Vordach vom vorbeiführenden Gemeindegeweg eingehalten wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid anhand eines Orthofotos der Standort des Trinkwasserhochbehälters Oberlehn, welcher sich auf dem Gst. 5495 (Eigentümer Herr Bertram Melmer) befindet, den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Für die wasserrechtliche Bewilligung war eine Eigentumsübertragung der durch den Hochbehälter in Anspruch genommenen Fläche nicht notwendig.

Da das Flurbereinigungsverfahren im Bereich Oberlehn – Angerleweg noch nicht abgeschlossen ist, wurden mit Herrn Bertram Melmer Gespräche über eine eventuelle Grundabtretung an die Gemeinde geführt. Da die Quelfassung auf dem gleichen Grundstück und die Zuleitungen zum Hochbehälter auch auf diesem Grundstück befinden, wurde von ihm ein Grundtausch vorgeschlagen.

Er würde das gesamte Gst. 5495 im Ausmaß von 3.717 m² an die Gemeinde abtreten. Die in etwa flächengleiche Austauschfläche könnte aus Gemeindegrund zur Vergrößerung seines Grundstückes im Bereich Lehner Alm herangezogen werden.

Die Lage dieser Austauschfläche wird den Gemeinderäten wiederum anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

Nach Rücksprache mit der Operationsleiterin DI Andrea Kogler von der Abteilung Bodenordnung könnte dieser Grundtausch im Falle eines positiven Beschlusses durch den Gemeinderat noch im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens Egg – Außerlehn – Oberlehn/Angerle Weg durchgeführt werden.

Vom Gemeinderat wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Bürgermeister Elmar Haid wird beauftragt, alle Vorkehrungen für den vorhin näher beschriebenen Grundtausch zwischen der Gemeinde St. Leonhard und Herrn Bertram Melmer zu tätigen.

Nach Möglichkeit soll die Durchführung des Grundtausches noch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Egg – Außerlehn – Oberlehn/Angerle Weg abgewickelt werden.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Entgegen den Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 10) in der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2017 plant der Sohn von Herrn Martin Larcher nordwestlich seines Elternhauses Schußlehn 8 nunmehr ein eigenständiges Wohnhaus neu zu errichten.

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen und die erforderliche Grundteilung durchführen zu können, ist für eine einheitliche Bauplatzbildung eine Arrondierungswidmung eines 10 bis 15 m breiten Grundstückstreifens im Anschluss an das bestehende Bauland erforderlich.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 11.03.2021, GZ. 217-2020-00013 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.3.2021, mit der Planungsnummer 217-2020-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 1436, 1434, 1433 und 1520/1 KG 80009 Pitztal (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 1433 KG 80009 Pitztal

rund 12 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1434 KG 80009 Pitztal

rund 45 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1436 KG 80009 Pitztal

rund 36 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1520/1 KG 80009 Pitztal

rund 274 m²

von Freiland § 41 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass als Folge für die Übernahme der Breitbandinfrastruktur durch die Gemeinden bzw. dem Planungsverband eine Erweiterung der Elektro-

nikversicherung in der Bündelversicherung bei der Tiroler Versicherung erforderlich ist. Das nun zur Beschlussfassung vorliegende Angebot der Tiroler Versicherung wurde im Planungsverband ausgearbeitet.

Der Versicherungsschutz würde zukünftig die Breitbandinfrastruktur im Eigentum der Gemeinde inklusive Grabarbeiten mit einer Höchstentschädigung zum Neuwert in Höhe von € 250.000,-- enthalten, wobei als Selbstbehalt je Versicherungsfall € 200,-- vereinbart wurde.

Die derzeitige Jahresprämie erhöht sich durch die Einbindung dieser Sparte um ca. € 820,-.

In diesem Zusammenhang informiert Elmar Haid, bei der letzten Sitzung des Planungsverbandes ist verkündet worden, dass laut mündlicher Zusage des Landes die Fördermittel vom Land von derzeit 25% um weitere 15% aufgestockt werden. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung von 90% für den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Vom zuständigen Bauleiter im Pitztal wurde angefragt, ob eine Grabung mittels Pflug auf bestimmten Bereichen im Gemeindegebiet möglich ist. Damit könnten die Grabarbeiten um einiges beschleunigt und somit wirtschaftlicher durchgeführt werden. Erforderlich sind auch ca. 20 Bachquerungen. Laut Zeitplan ist geplant, die Hauptleitung im Tal in den kommenden zwei Jahren zu verwirklichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, laut vorliegendem Änderungsantrag die bestehende Individualversicherung bei der Tiroler Versicherung durch die Einbindung der Breitbandinfrastruktur in die Elektroniksparte anzupassen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Konzept Ausbau Loipe im Gemeindegebiet

Auf Intervention von Herrn Christoph Eiter wurden Herr Martin Tauber und Herr Markus Gandler beauftragt, ein Konzept in drei Teilbereichen der Talloipe (Stillebach, Mandarfen und Gletscher) für eine Attraktivitätssteigerung auszuarbeiten.

Die Kosten hierfür betragen € 3.480,-- und werden wie folgt finanziert:

50% dieser Summe wird vom Tourismusverband übernommen, je 20% haben Herr Rupert Melmer vom Biohotel Stillebach und die Gemeinde St. Leonhard zugesichert und die restlichen 10% trägt die Pitztaler Gletscherbahn.

Ursprünglich wäre geplant gewesen, im Ortsteil Stillebach entsprechende Maßnahmen beim Rundkurs der Loipe umzusetzen. Auch die Errichtung einer Biathlon-Anlage wurde ins Auge gefasst.

Der Wunsch des Tourismusverbandes ist allerdings, dass im Ortsteil Mandarfen die Hauptinfrastruktur errichtet werden soll und somit als Zentrale aufscheint.

Bei den letzten internen Gesprächsrunden wurde von den Vertretern der Pitztal Gletscherbahn mitgeteilt, dass von Seiten der Bahnen das Konzept nicht mehr weiterverfolgt wird.

Zum Schluss wird das übermittelte Konzept den Mitgliedern des Gemeinderates auszugsweise vorgestellt.

- BMW-Trainingsstrecke auf dem Parkplatz der Pitztaler Gletscherbahn

Unter den Gemeinderäten entstand eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Angebotes durch den Tourismusverband.

Es gab immer wieder Beschwerden über eine Lärmbelästigung. Auch steht dieses Angebot des Tourismusverbandes nicht im Einklang mit der Werbung für einen nachhaltigen Tourismus in der Gemeinde.

Bürgermeister Elmar Haid teilt dazu mit, dass nach seinen Informationen eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingelangt ist und die Einleitung eines möglichen Strafverfahrens derzeit geprüft wird.

- Kündigung der derzeitigen Finanzierung des VVT:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass die beiden Bergbahnen sowie der Tourismusverband die Fortführung des derzeitigen Systems des VVT für die kommende Saison gekündigt haben. Im VVT besteht insgesamt ein sehr starres System. Außerdem gibt es unterschiedliche Fördersysteme in den Regionen. Das Pitztal beispielsweise erhält **13%** Unterstützung, im Kaunertal wird ein Zuschuss von 50% gewährt. Auch in anderen Regionen wurde die alten Verträge gekündigt.

In den Beförderungsrichtlinien ist festgehalten, dass der Bund bzw. das Land die Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichern muss.

In weiterer Folge ist im Planungsverband ein Gespräch mit Landeshauptfraustellvertreterin Ingrid Felipe geplant.

- Ferienbetreuung im Sommer 2021:

Wie in den vergangenen Jahren sind die drei Wochen im Anschluss an das Schul- bzw. Kindergartenjahr bereits fix geplant. Vom Gemeinderat wird angeregt, so wie im vergangenen Sommer die Ferienbetreuung auf die beiden ersten Augustwochen zu erweitern.

- Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug für FFW Neurur:

Laut Vorgaben des Landesfeuerwehrverbandes müssen künftig bei allen Neuausstattungen von Feuerwehrfahrzeugen, falls eine Förderung in Anspruch genommen wird, mit einem Löschtank ausgestattet sein.

Obwohl die bestehende Feuerwehrgarage aufgrund ihrer Länge und Höhe nicht jedes Fahrzeug unterbringen kann, gibt es Hersteller, die Geräte, welche auch in dieser Garage untergebracht werden können, produzieren wie bspw. die Firma Rosenbauer bzw. die Firma Lohr (Magirus).

Laut Angebot der Firma Lohr betragen die Kosten für die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges € 360.000,--. Grundsätzlich wird der Ankauf mit 50% aus GAF-Mitteln aus dem Feuerwehrfonds gefördert.

Weitere Gespräche mit dem Landesfeuerwehrinspektor Gruber bezüglich Aufstockung der Fördersumme sind geplant.

Der Wunsch des Kommandos der Feuerwehr Neurur wäre eine Lieferung des Fahrzeuges im Jahr 2022. Dann könnte dieses in Verbindung mit dem 70.-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr eingeweiht werden.

- Bericht von Sportreferent Hubert Rauch:

Joshua Sturm erreichte bei den Juniorenweltmeisterschaften den 3. Rang im Slalom. Sein Bruder Asaja Sturm siegte im Slalom bei den österreichischen Meisterschaften. Bisher wurden die erfolgreichen Sportler beim jährlichen Pitztaler Schneefest geehrt und dort Ihnen ein Geschenk überreicht.

Da auch dieses Jahr aufgrund der Corona-Beschränkungen kein Schneefest stattfindet, wird vorgeschlagen, dass der Sportreferent gemeinsam mit dem Bürgermeister die beiden Sportler besucht und Ihnen die Präsente überreichen.

Ausständig ist noch der bereits zugesagte Sponsorbeitrag der Gemeinde für ein Auto in Höhe von € 1.500,--, aufgeteilt auf drei Jahre.

- Zusammenkunft mit der Geschäftsführung der Pitztaler Gletscherbahn:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte über das Treffen mit Frau Beate Rubatscher und Herrn Franz Wackernell, an dem Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner und er teilgenommen haben.

Von den Vertretern der Gemeinde wurde vorgebracht, dass keine Entschädigung für die Grundinanspruchnahme gefordert wird, solange der Zusammenschluss mit den Ötztaler Bergbahnen nicht erfolgt ist. Die Entrichtung eines Infrastrukturbeitrages ist erst dann erforderlich, wenn der Zusammenschluss vollzogen ist.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Krippenverein die Freikrippe in Plange- roß auf die kommende Wintersaison hin restauriert wird und um hierfür um Bereitstellung des benötigten Holzes angesucht hat. Die Gemeinderäte stimmen der kostenlosen Bereitstellung des Holzbedarfes für die Sanierung dieser Krippe zu.

Ersatz-GR Florian Melmer stellt fest, dass an der orographisch linken Seite im Bereich des Ufers der Pitze gegenüber dem Bau- und Recyclinghof unbedingt aufgeräumt wer-

den sollte. Es führt im Winter die Loipe und im Sommer der Radweg Pitztal vorbei und die derzeitige Situation wirft ein schlechtes Bild auf die Gemeinde.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass morgen die erste Teilimpfung gegen Corona-Virus der über 80.-jährigen Gemeindebürger von Dr. Michael Niederreiter durchgeführt wird. Zwei Drittel dieser Altersgruppe haben sich zur Impfung angemeldet.

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass nach Rücksprache mit dem Leiter Der Umweltabteilung des Landes, Dr. Kurt Kapeller eine Anpassung der Grenzen des Natura 2000 Gebietes an die Ruhegebietsgrenzen prinzipiell möglich ist. Derart Adaptierungen können jährlich beantragt werden.

Eine Überspannung eines Natura 2000 Gebietes ist grundsätzlich möglich, es verringert sich jedoch die Fläche, ab wann eine UVP-Pflicht besteht.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Elmar Haid von einem Treffen mit Vertretern des WWF und des Alpenvereins betreffend der geplanten Ausweisung des Notweges vom Pitztaler Gletscherschigebiet in eine Schiroute. Eine Zustimmung dieser beiden Organisationen konnte nicht erreicht werden, was auch vorhersehbar war.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anmeldung von Herrn Michael Erhart zum, Waldaufseher-Lehrgang 2021:

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass der Forstarbeiter der Gemeinde, Herr Michael Erhart gegenüber dem Personalausschuss in einem persönlichen Gespräch seine Bereitschaft erklärt habe, den Waldaufseher-Lehrgang in Rotholz, welcher am 03.05.2021 beginnt, zu absolvieren.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Forstorganisation des Landes wird der Kurs großteils aufgrund der Corona-Beschränkungen im Home-Office abgehalten.

Derzeit wird vom og. Dienstnehmer der WIFI-Kurs für den Europäischen Computer Führerschein (ECDL) absolviert, welcher einer der Voraussetzungen für die Aufnahme in den Lehrgang ist.

Eine weitere Voraussetzung für den Besuch des Lehrganges ist eine Anstellungszusage von der Gemeinde oder ein bestehendes Dienstverhältnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn Michael Erhart zum Besuch des Waldaufseher-Lehrganges beginnend mit 03.05.2021 anzumelden.

Anpassung der Dienstverträge beim Personal im Kindergarten St. Leonhard im Pitztal. Leonhard laut Dienstpostenplan 2020/2021:

Im Revisionsbericht der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Imst, der dem Gemeinderat bei einer der nächsten Sitzungen zur Behandlung vorgelegt wird, wurde unter

anderem beanstandet, dass bei den Dienstnehmern Vanessa Weber und Barbara Melmer keine Nachträge für vorgenommene Änderungen bei den Dienstverhältnissen laut dem Dienstpostenplan 2020/2021 vorhanden sind.

Diesbezüglich werden vom Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- a) Das Beschäftigungsausmaß von Frau Vanessa Weber ist rückwirkend ab September 2020 mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 von derzeit 34,50 Stunden auf 28,50 Stunden zu reduzieren. Das Beschäftigungsausmaß beträgt somit 71,25% der Vollbeschäftigung.
Der Dienstvertrage ist entsprechend anzupassen.
- b) Die Kindergartenleiterin Barbara Melmer wird für 6 Stunden pro Woche für Administrationsaufgaben, für weitere Büroarbeiten und für Dienstleistungen im Programm KIBET von den Betreuungstätigkeiten freigestellt.

* * * * *